

Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) - nächste Stufe wann?

Beitrag von „Sissymaus“ vom 20. Oktober 2018 18:26

Die Herabstufung ist eigentlich aus folgendem Grund im Tarifvertrag verankert worden: Wenn man Höhergruppert wird, erweitert sich normalerweise das Arbeitsfeld. Somit ist die Erfahrung nicht mehr so wie vor der Höhergruppierung. Nun ist hier aber eine andere Sachlage: Die Höhergruppierung hat keinerlei Einfluss auf das Arbeitsfeld und die Tätigkeit, sondern ist allein auf diesen Sonderfall (Beginn OBAS) zu begründen. Damit darf die Erfahrungsstufe nicht heruntergestuft werden.

So habe ich damals argumentiert, als ich von 11/4 auf 13/3 gestuft wurde. Erfolgreich. Ich würde es in jedem Fall versuchen, denn verlieren hast Du nichts.